

1. *Schuldnerin:*

**ZH Baumanagement GmbH**, Im Guet 1,  
**8172 Niederglatt**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Niederglatt, Kaiserstuhlstr. 42, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Juli 2009 beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Dielsdorf im beschleunigten Verfahren rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Oerlikon-Zürich schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Niederglatt ZH  
8172 Niederglatt

(05141214)